

# Gemeindenachrichten

## Marktgemeinde



## Ollersdorf

Ausgabe 4

M a i 2015

Liebe Ollersdorferinnen, liebe Ollersdorfer !

Am 1. Mai habe ich im Rahmen der Gemeindeversammlung Rechenschaft über die im vergangenen Jahr durchgeführten Arbeiten und Projekte abgelegt und Vorschau auf die für heuer geplanten Vorhaben gehalten. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dieser Gemeindeversammlung möchte ich mich auf diesem Wege nochmals für ihr Interesse am Gemeindegeschehen bedanken.

Derzeit wird bereits eifrig am Ausbau der Versorgung mit Breitband-Internet gearbeitet. Die Voraussetzungen für diesen Ausbau wurden von meinem Vorgänger Oskar Fencz bereits in den Jahren 2003 beim Ausbau des Steinbachweges durch die Mitverlegung von Leerverrohrungen bzw. im Jahr 2010 durch die Anbindung der Angerstraße an das Glasfaserkabel gelegt. Ollersdorf profitiert somit heute vom vorhandenen Weitblick des damaligen Bürgermeisters. In Kürze wird auch mit dem Bau der Radwegbrücke über den Listenbach im Bereich des Sportplatzes begonnen, die wasserrechtliche Bewilligung dafür liegt bereits vor. Nach Fertigstellung ist der Radweg auf Ollersdorfer Gemeindegebiet durchgehend befahrbar.

Am 31. Mai sind wir aufgerufen, über die Zusammensetzung des künftigen Landtages zu entscheiden. Wie immer auch das Wahlergebnis ausfallen wird, eines ist jetzt schon klar: Es wird die Aufgabe der Verantwortlichen sein, das Burgenland als lebenswerte Heimat für seine Bewohnerinnen und Bewohner zu gestalten. Damit dies gelingt, wird es auch wichtig sein, die Gemeinden zu unterstützen, damit diese den Menschen ein gutes Lebensumfeld bieten können. Ich bitte Sie daher, das zukünftige Wohl Ihrer Heimatgemeinde Ollersdorf in Ihre Wahlentscheidung miteinfließen zu lassen und möchte Sie einladen, von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen und an dieser Wahl teilzunehmen.

*Herbert Fencz*

Bürgermeister

## Landtagswahl 2015

**Wahltag:** Sonntag, 31. Mai 2015

**Wahlzeit:** 8.00 – 14.00 Uhr

**Wahllokal:** Gemeindeamt

Nützen Sie Ihr Wahlrecht und nehmen Sie bitte die Ihnen zugestellte Wahlinformationskarte nach Möglichkeit zur Wahl mit. Sie erleichtern damit den Wahlablauf.

Gemeinsam mit der Wahlinformationskarte erhalten Sie mit diesen Gemeindenachrichten auch einen Musterstimmzettel.

**Wahlkarten** können wie folgt beantragt werden:

bis **Mittwoch, 27. Mai 2015 schriftlich**  
oder

bis **Freitag, 29. Mai 2015, 12.00 Uhr, durch persönliches Erscheinen im Gemeindeamt**

**Wahlkarten müssen spätestens am Freitag, dem 29. Mai 2015, 14.00 Uhr im Gemeindeamt einlangen**, damit sie bei der Auszählung berücksichtigt werden können.

Bei dieser Wahl haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Stimme im Rahmen eines „**vorgezogenen Wahltages**“ abzugeben:

**Wahltag:** Freitag, 22. Mai 2015

**Wahlzeit:** 17 - 19 Uhr

**Wahllokal:** Gemeindeamt

# Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung am 13. Mai 2015 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

## \*) Stromversorgung

Mit der **Energie Burgenland AG** (vormals BEWAG) wurde ein **Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen**, mit dem der Energie Burgenland AG das **Recht zur Verlegung von elektrischen Leitungen auf öffentlichen Grundstücken der Marktgemeinde Ollersdorf** eingeräumt wurde.

Die Energie Burgenland AG wird im **Spätsommer** mit der **Verlegung eines Stromkabels** von der Einfahrt in den Handscheglweg (B 57) über den Katzengrabenweg und ein privates Grundstück bis zum Bereich der Bushaltestelle in der Angerstraße bei der Einfahrt in die Waldsiedlung beginnen. In diesem Bereich wird ein **Trafohäuschen** errichtet.

Dadurch wird es in weiterer Folge möglich, die **Waldsiedlung über ein Erdkabel** mit Strom zu versorgen. Damit ist die **Freileitung durch den Wald von der Waldsiedlung in Richtung Bergen** nicht mehr nötig. Diese wird deshalb im Laufe des heurigen Jahres laut Auskunft der Energie Burgenland AG demontiert.

## \*) Kanal-Leitungskataster

Zur Erstellung des **digitalen Kanal-Leitungskatasters** ist es nötig, Teile der Kanalstränge zu reinigen und mit einer Videokamera zu befahren, um mögliche Schäden feststellen zu können.

Die **Reinigung der Kanalstränge** wurde zu einem Preis von **1,40 Euro je Laufmeter** an die **Fa. Erdödi aus Stegersbach** vergeben.

Mit der Videoinspektion wurde die **Fa. Moleplan aus Pinkafeld** zu einem Preis von **1,50 Euro je Laufmeter** beauftragt.

## \*) Nachmittags- und Ferienbetreuung

Die **Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Ollersdorf** wird auch im kommenden Schuljahr fortgesetzt. Die monatlichen Elternbeiträge wurden mit **88 Euro für 5 Tage, 70,40 Euro für 4 Tage sowie 52,80 Euro für 3 Tage** festgesetzt.

Die Elternbeiträge für die **Ferienbetreuung im Monat Juli** wurden nach den selben Berechnungsschlüsseln wie in den Vorjahren errechnet und festgelegt. Die **Zuschüsse der Gemeinde werden in der bisherigen Höhe beibehalten**. Die detaillierten Elternbeiträge können Sie im Gemeindeamt oder bei der Schulleitung erfahren.

## \*) Hochwasserschutz

Um mögliche **Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Listenbaches** durchführen zu können, wurde das **Ingenieurbüro Neukirchen aus Wien** mit einer **Abflussuntersuchung und einer hydrologischen Bemessung des Listenbaches** beauftragt. Die **Kosten** dafür belaufen sich auf **5.978,45 Euro**.

Die **Fa. Höhenberger Engineering aus Oberwart** wurde beauftragt, das **Rückhaltebecken im Grund mit den aufgrund des Hochwassers im Vorjahr vorliegenden Niederschlagsdaten hydrologisch zu bemessen**. Dadurch kann bestimmt werden, ob die derzeitige Einstellung des Abflussdrosselbauwerkes im Falle eines neuerlichen Hochwassers korrekt bemessen ist. Die **Kosten** dafür belaufen sich auf **3.600 Euro**.

## Flächenwidmungsplan

Gemäß §§ 18 Abs. 2, 19 Abs. 4 und 18b des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ollersdorf im Burgenland geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch **acht Wochen**, das ist in der Zeit

**von 20. Mai 2015 bis  
einschließlich 15. Juli 2015**

während der **Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt**. Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich. Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für das im bezeichneten Bereich befindliche Grundstück festgelegt wird.

Gemäß § 18 Abs. 3 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes ist **jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen** zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

### Terminaviso

**Dienstag, 2. Juni 2015** - „Coffee to help“ - Kaffeetrinken zu Gunsten des Wetschehauses in Rumänien 7.30 - 10.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr im Kindergarten

**Donnerstag, 4. Juni 2015** (Fronleichnam)  
**Kräuterwanderung** mit der Naturführerin und Kräuterpädagogin Claudia Leiseder  
Start: 17.00 Uhr vor dem Gemeindeamt